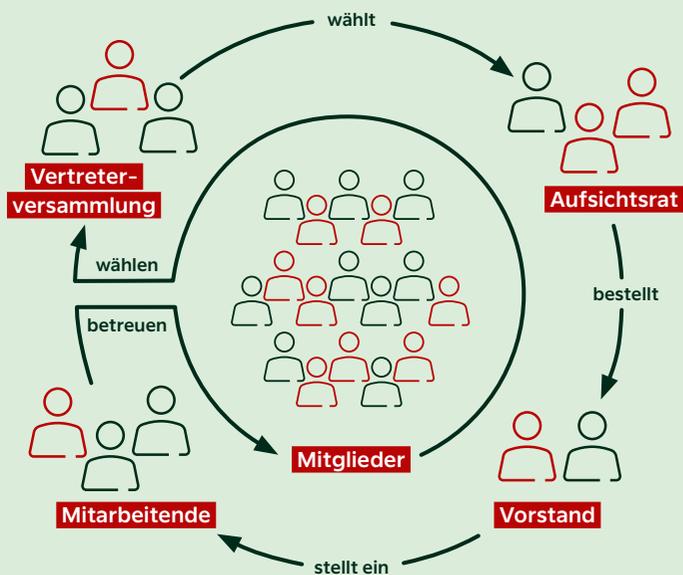


Genossenschaft lebt vom Mitmachen

Alle 5 Jahre wählen die Mitglieder des Altonaer Spar- und Bauvereins ihre Vertreterinnen und Vertreter. Im Sommer 2025 ist es wieder so weit.

Und so wird aus unserer Genossenschaft eine runde Sache:



Vertreterwahl
2025

Informationen und Kontakt

Alle wichtigen Infos zur Vertreterwahl 2025 finden Sie unter www.altoba.de/vertreterwahl2025.



Bei Fragen wenden Sie sich gern an Christine Wieder, Tel. 040 / 38 90 10 – 136, vertreterwahl2025@altoba.de.

altoba
seit 1892

Altonaer Spar- und Bauverein eG
Barnerstraße 14 a | 22765 Hamburg
www.altoba.de

Gib deinen Senf dazu!



Vertreterwahl
2025

altoba
seit 1892

Jetzt für
die Vertreterwahl
kandidieren!

Vertreterwahl 2025

Wie kann ich mich für die Vertreterwahl aufstellen lassen?

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Genossenschaft kann als Vertreterin bzw. Vertreter kandidieren. Jedes Mitglied kann aber auch andere wahlberechtigte Mitglieder als Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Vertreterwahl vorschlagen, unabhängig von ihrem Wohnort und Wahlbezirk. In diesem Fall schreibt die Wahlordnung vor, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten dem Vorschlag durch ihre Unterschrift zustimmen müssen. Das entsprechende Formular finden Sie unter www.altoba.de/vertreterwahl2025.

Bitte richten Sie Ihren Vorschlag bis zum 18.04.2025 an den Wahlvorstand unter vertreterwahl2025@altoba.de oder per Post an Altonaer Spar- und Bauverein, Barnerstraße 14 a, 22765 Hamburg.

Welche Aufgaben habe ich als Vertreterin bzw. Vertreter?

Der wichtigste Termin für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter ist die einmal jährlich stattfindende ordentliche Vertreterversammlung. Dort beschließen die Vertreterinnen und Vertreter gemeinsam über den Jahresabschluss und die Gewinnverwendung. Sie wählen den Aufsichtsrat und sie entscheiden über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Sowohl bei der Vertreterversammlung als auch bei den zweimal jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen werden sie aus erster Hand über die Aktivitäten und Projekte der altoba informiert.

Wer kann mitmachen?

Jedes volljährige und geschäftsfähige Mitglied der altoba kann sich zur Wahl als Vertreterin bzw. Vertreter aufstellen lassen. Das gilt auch für Mitglieder, die nicht bei der altoba wohnen.



Gut zu wissen

Die Interessenvertretung beschränkt sich nicht auf die Nachbarschaft, sondern geht darüber hinaus. Gewählte Vertreterinnen und Vertreter setzen sich für die Interessen aller Mitglieder ein, unabhängig davon, ob und wo sie im Bestand der altoba wohnen.